

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf Düsseldorf, 1912

10. Kirchen- und Schulwesen

Nutzungsbedingungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-55577

hatte die Regierung die zum Schute des Publikums oder des Nachbarn erforderlichen Bedingungen vorzuschreiben.

Der Begriff der Polizei hatte sich allmählich auf das Gebiet der Sicherheitspolizei verengert. Diese hatte das Generalgouvernement durch Einsehung einer Königlichen Polizeidirektion in Duffeldorf und von Polizeivögten für jeden Friedensgerichtsbezirk verbeffern zu können geglaubt. Es war einer der ersten Schritte der Regierung, diese kostspielige und für die damaligen Berhältnisse zweifellos unzweckmäßige Einrichtung wieder aufzuheben und die ortspolizeilichen Funktionen den Bürgermeistern zurudzugeben. Bon der Berbindung der Kommunalverwaltung mit der Polizei erwartete sie allein die wirksame Ausübung der letteren. Diesem Plane konnte um so eher gefolgt werden, als in den damals größeren Städten des Bezirks stets ein Landrat seinen Sit hatte. Auch die später in einigen Städten eingeführten Königlichen Polizeiverwaltungen haben feinen Bestand gehabt.

8. Polizei

Im französisch-rechtlichen Teile des Bezirks, also außerhalb der Kreise Duisburg, 9. Gefängnisse Effen und Rees, hatte die Regierung die obere Leitung des Gefängniswesens. Die für den Strafvollzug zur Verfügung stehenden Anstalten waren nach heutigen richterlichen und gesundheitlichen Anforderungen höchst unzulänglich. Trot einer nie endenden Verbrecher- und Landstreicherplage hatten die cleve-märkischen Stände erst im Jahre 1775 ein Zucht- und Korrigendenhaus in Wefel gegründet, das in der Kriegszeit zum Lazarett umgewandelt wurde. Statt bessen wurde nun das Abteigebäude in Werden für die Verwahrung männlicher Zuchthausgefangener benutt. Bon den drei größeren Gefängniffen hatte nur das in Elberjeld neugebaute eine leidliche Anzahl von Einzelzellen, und die fleinen Gefängnisse, deren Unterhaltung den ehemaligen Kantonsverbänden verblieben war, waren in schlimmem Zustande. Dem tiefen Mitgefühle mit der hieraus für die Befangenen entstehenden Rot entsprang die Rheinisch-Bestfälische Gefängnisgesellschaft zu Duffeldorf, die erfte große sozialethische Gesellschaft der westlichen Provinzen.

Der Regierungsbezirk war Landarmenverband für die eines Unterstützungswohnsipes entbehrenden Armen; die Regierung hatte die entstehenden Kosten nach Makgabe der direkten Steuern zu verteilen und hilfsbedürftige Ortsarmenverbände zu unterftüten.

Bis zur Errichtung einer Kirchen- und Schulabteilung im Jahre 1877 wurden 10. Kirchendiese Angelegenheiten bei der Abteilung des Innern bearbeitet, der ein katholischer und und Schulwesen ein evangelischer geistlicher Rat zugeteilt waren. Das Kirchenwesen nahm die Regierung zunächst mehr in Anspruch als das Schulwesen, da die Konsistorien vor 1845 nur die wissenschaftliche und geistliche Leitung der evangelischen Kirche hatten, die praktische Berwaltung aber auch in inneren Angelegenheiten, wie Bestätigung und Beaufsichtigung der Geistlichen und Kirchenzucht, von der Regierung wahrgenommen wurde. Auch als diese Geschäfte auf das Konsistorium zu Coblenz übergingen, blieb der für Kirchen- und Schulwesen anzustellende evangelische geistliche Rat Organ und Mitglied des Konsistoriums.

Nach der Fremdherrichaft, welche die Geiftlichen von der Schulverwaltung ganzlich ausgeschlossen hatte, war der kirchliche Einfluß auf die Volksschule alsbald durch eine Ver-

ordnung des preußischen Generalgouvernements wiederhergestellt. Danach war der Pfarrer Leiter der Schulworstände für alle zu seinem Sprengel gehörigen Schulen, der Kirchenvorstand hatte den maßgebenden Borschlag für die Besehung der Schulstellen zu machen und als "Schulpsleger" nahmen im Auftrage der Düsseldorser Regierung ausschließlich Geistliche die Schulinspektion wahr. Die beiden schulkechnischen Dezernate der Regierung waren zuerst ohne konsessionelle Kücksichten abgeteilt; später pslegte jeder Kat im Bereiche seiner Konsession die Schulen zu revidieren. Es war auf dem die dahin so sehr vernachlässigten Schulgebiete saft von Grund aus neu zu bauen. Zur Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer wurden die Seminare in Mörs und Kempen errichtet. Zur Erleichterung der Bolksschullasten wurde der aus säkularisiertem zesuitenvermögen und sonstigen Kirchengütern stammende bergische Schulsonds verwendet.

Die starke Mischung der beiden christlichen Konsessionen (etwa zwei Drittel Katholiken, ein Drittel Evangelische) begünstigte die Ausbreitung einer duldsamen Gesinnung. In einem Immediatberichte aus der Frühzeit unserer Behörde sinden wir erwähnt, daß in einem Dorse des Düsseldorfer Kreises der katholische Geistliche den evangelischen in sein Haus aufnahm, während dessen Pfarrhaus umgebaut wurde.

Die Finanzabteilung (damals zweite Abteilung) der Düffeldorfer Regierung war nur klein, weil Domänen- und Forstwerwaltung nur geringen Umfang hatten.

11. Domänen

Die Domänen waren während der Fremdherrschaft durch Beräußerungen zunächst stark vermindert, dann aber durch Einziehung von Klostergut einigermaßen wieder vermehrt worden, so daß sie im Jahre 1817 noch eine Bruttoeinnahme von mehr als 300 000 Talern lieferten. Nicht weniger als ein Drittel dieser Einnahme aber wurde für die Verwaltungskosten bei 23 Renteikassen und für die öffentlichen Abgaben und Lasten beansprucht. So wurde benn der Verkauf des durchweg verstreuten staatlichen Grundbesites und die baldige Ablösung der bestehen gebliebenen grundherrlichen Abgaben, Behnten und Obereigentumsrechte die eigentliche Aufgabe ber hiefigen Domänenverwaltung. Sie wurde mit solchem Eifer betrieben, daß in den nächsten 20 Jahren für mehr als vier Millionen Taler verkauft und für mehr als eine halbe Million Taler an Domänengefällen abgelöst waren. Indem man bei steigendem Wohlstand und gunehmenden Bodenwerten in dieser Weise fortsuhr und die bestehenbleibenden Berechtigungen in feste Geldrenten umwandelte, wurde die Domänenverwaltung vollends zur Raffensache. Bon den Rentämtern waren im Jahre 1866 nur noch diejenigen in Dinslaken und Cleve übrig und der Überschuß der Domänenverwaltung belief sich nur auf rund 25 000 Taler.

12. Forften

Der siskalische Forstbesitz im Regierungsbezirke war gering; da im Bergischen Lande ber Wald von der Industrie stark zurückgedrängt war, so liegen von den fünf staatlichen Obersörstereien im alten clevischen Lande vier, deren eine die von der Wasserbauverwaltung übernommenen Rheinwarden zu beaussichtigen hat. Dem Obersorstmeister der Regierung hat sür diese Verwaltung von jeher nur ein Hilfsarbeiter zur Seite gestanden. Der ursprüngliche Forstbestand wurde durch Verkäuse isolierter Parzellen und durch Servitutabsindungen noch um etwa ein Drittel vermindert und manche uralte Markenforsten wurden geteilt, an denen der Fiskus beteiligt war. Ob man nicht besser getan hätte,